



Checkliste Förderfähigkeit im Rahmen der INQA-Erstberatung

Name des Unternehmens:

1) Die INQA-Beratungsstelle hat das Unternehmen über folgende fachlichen Voraussetzungen gem. Punkt 2.2 der Richtlinie informiert:

1.1 Das INQA-Coaching wird durch autorisierte Coaches durchgeführt. Eine Unterbeauftragung bzw. Subunternehmerschaft von Coaches ist nicht gestattet.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
1.2 Das INQA-Coaching wird nach Maßgabe der methodischen Vorgaben unter Einbeziehung der Beschäftigten durchgeführt.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
1.3 Das INQA-Coaching wird auf einen personalpolitischen oder arbeitsorganisatorischen Veränderungsbedarf bezogen, der im Zusammenhang mit nachvollziehbaren digitalen Transformationen innerhalb des Betriebs steht.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
1.4 Das Unternehmen ist bereit und arbeitsorganisatorisch in der Lage, einen beteiligungsorientierten Prozess nach den unter Punkt 2.2 der Förderrichtlinie beschriebenen methodischen Vorgaben umzusetzen.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Das Unternehmen erklärt:

2) Formale Fördervoraussetzungen gem. 3.2 der Richtlinie

2.1 Das Unternehmen ist rechtlich selbständig, gehört den freien Berufen an oder ist ein gemeinnütziges Unternehmen.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2.2 Das Unternehmen hat seinen Sitz und seine Arbeitsstätte in Deutschland.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2.3 Der Sitz und die Arbeitsstätte des Unternehmens befinden sich in dem Bundesland der INQA-Beratungsstelle oder in einem angrenzenden Bundesland.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2.4 Das Unternehmen besteht bei Scheckvergabe mindestens 2 Jahre am Markt. Oder: Bei Änderung der Rechtsform liegt die Gründung mehr als 5 Jahre zurück. (Nachweis: z. B. Handelsregisterauszug, Vereinsregisterauszug, Gewerbeanmeldung, Kammernachweis etc.).	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein



2.5 Das Unternehmen erfüllt die KMU-Eigenschaften gem. EU Definition:

2.5.1 Das Unternehmen entspricht folgendem Unternehmenstyp:

a) **Eigenständiges Unternehmen**

Das Unternehmen ist völlig **unabhängig**, d. h. es ist nicht an Unternehmen beteiligt, und es gibt keine Beteiligung anderer Unternehmen an diesem Unternehmen.

Oder:

Das Unternehmen **hält weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte** (unter der Berücksichtigung des jeweils höheren Anteils) an einem oder mehreren anderen Unternehmen, und/oder Außenstehende halten weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte (unter Berücksichtigung des jeweils höheren Anteils) an diesem Unternehmen.

b) **Partnerunternehmen**

Das Unternehmen **hält mindestens 25 %, jedoch nicht mehr als 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte** an einem anderen Unternehmen, und/oder ein anderes Unternehmen hält einen Anteil von mindestens 25 %, jedoch nicht mehr als 50 % an diesem Unternehmen.

Oder:

c) **Verbundenes Unternehmen**

Zwei oder mehrere Unternehmen sind miteinander verbunden, wenn sie eine der folgenden Beziehungen eingehen:

Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines Unternehmens. Ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen. Ein Unternehmen kann aufgrund eines zwischen den Unternehmen geschlossenen Vertrags oder durch eine Klausel in der Satzung eines der Unternehmen einen beherrschenden Einfluss auf das andere Unternehmen ausüben. Ein Unternehmen kann kraft einer Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter in einem anderen Unternehmen ausüben.

Die folgenden Angaben (2.5.2, 2.5.3) beziehen sich auf den oben angegebenen Unternehmenstyp. (Bei Partnerunternehmen ist der entsprechende Anteil zu addieren. Bei Verbundunternehmen sind 100 % des konsolidierten Jahresabschlusses anzusetzen):

2.5.2 Das Unternehmen hat im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr vor Scheckvergabe weniger als 250 Beschäftigte (in Jahresarbeitseinheiten – JAE, Nachweis: KMU-Erklärung Unternehmen). Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss diese Angabe aktualisiert werden, sofern ein neues abgeschlossenes Geschäftsjahr relevant ist.

Hinweis: Die Mitarbeiterzahl wird in Jahresarbeitseinheiten (JAE) angegeben. Bei der Berechnung sind Teilzeitkräfte und geringfügig Beschäftigte (Minijobber) anteilig zu berücksichtigen. Nicht hinzugerechnet werden Auszubildende oder in der beruflichen Ausbildung stehende Personen mit Lehr- oder Berufsausbildungsvertrag, Beschäftigte in Mutterschutz/Elternzeit.

2.5.3 **Und** das Unternehmen hat **entweder** einen Vorjahresumsatz von höchstens 50 Mio. € **oder** eine Vorjahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. €.

ja nein

ja nein

ja nein

ja nein

ja nein

2.6 Das Unternehmen erfüllt die programmspezifischen Kriterien:	
2.6.1 Das Unternehmen hat mindestens einen sozialversicherungspflichtigen Stellenanteil in Vollzeit (= mind. 1 JAE) im letzten Geschäftsjahr vor Scheckvergabe, sowie im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr vor Antragstellung.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2.6.2. Das Unternehmen hat mindestens einen sozialversicherungspflichtigen Stellenanteil in Vollzeit (= mind. 1 Vollzeitäquivalent, VZÄ) zum Zeitpunkt der Erstberatung und zum Start des Coachings.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hinweis: Bezugsgröße für „Vollzeit“ ist die jeweilige Regelarbeitszeit im Unternehmen. Stellenanteile der Auszubildenden, Beschäftigten in Mutterschutz-/Elternzeit sowie geringfügig Beschäftigten (Minijobber) und der Geschäftsführung bleiben unberücksichtigt, Teilzeitkräfte sind anteilig hinzuzurechnen. Unternehmen mit ausschließlich geringfügig Beschäftigten sind nicht förderfähig.	
2.7 Das Unternehmen erfüllt die Kriterien der „De-minimis“-Erklärung. Hinweis: Keine staatlichen Beihilfen in Höhe von mehr als 300.000 € (inkl. des geplanten INQA-Coaching) in den vorangegangenen zwei Jahren sowie im laufenden Jahr.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

3) Ausschlusskriterien gem. Punkt 3.2 der Richtlinie

3.1 Der Unternehmenszweck dient nicht der landwirtschaftlichen Primärerzeugung, der Aquakultur oder der Fischerei (Nachweis: Branchenangabe).	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.2 Am Unternehmen sind keine juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder Eigenbetriebe einer solchen mit einem Anteil von mehr als 25 % beteiligt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.3 Über das Vermögen des Unternehmens wurde kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.4 Über das Vermögen des Unternehmens wurde keine Zwangsvollstreckung eingeleitet oder betrieben.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.5 Dasselbe gilt für Antragsteller*innen und, sofern die Antragsteller*in eine juristische Person ist, für den*die Inhaber*in bzw. einen der*die Inhaber*in der juristischen Person, wenn diese eine Vermögensauskunft nach § 802 der Zivilprozessordnung (eidesstattliche Versicherung) abgegeben haben oder zu deren Abgabe verpflichtet sind.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.6 Das Unternehmen befindet sich nicht in der Phase der Überwachung eines Insolvenzplans.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.7 Das Unternehmen liegt mit dem Coach nicht im Rechtsstreit.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.8 Das Unternehmen hat noch nicht am Programm INQA-Coaching teilgenommen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.9 Das Unternehmen, sowie Angehörige der Freien Berufe sind nicht als Unternehmens- oder Wirtschaftsberater*in in den Themenfeldern Personalpolitik oder Arbeitsorganisation tätig.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

4) Sonstige Erklärungen

4.1 Die Erstberatungsstelle hat das Unternehmen darüber informiert, dass der Handlungsbedarf im Kick-off konkretisiert wird und sich u. a. auf der Grundlage der Rückmeldungen der Beschäftigten verändern kann.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
4.2 Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen (FRL 4.2).	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
4.3 Das Unternehmen bringt mindestens 20% der Ausgaben als Eigenmittel in das INQA-Coaching-Vorhaben ein (FRL 5.2).	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
4.4 Die im Antrag anzugebenden Tatsachen sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches. Deren unrichtige oder unvollständige Angabe ist nach dieser Vorschrift strafbar.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
4.5 Dem Unternehmen ist bekannt, dass im Rahmen des Programms Provisionen oder anderslautende Honorare unzulässig sind.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
4.6 Die Durchführung der Maßnahme erfolgt gemäß Programmrichtlinie.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
4.7 Das INQA-Coaching wird beteiligungsorientiert durchgeführt. Die Beteiligung von Interessensvertretung oder Beschäftigten ist durch Unterschriften auf den Teilnehmerlisten der Fortschrittsberichte zu dokumentieren.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
4.8 Das INQA-Coaching ist nicht vor der Erstberatung in der INQA-Beratungsstelle vertraglich vereinbart worden.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
4.9 Das INQA-Coaching wird nicht durch Unternehmensangehörige, durch ein mit dem Unternehmen mehrheitlich unmittelbar oder mittelbar verbundenes Beratungsunternehmen oder durch Angehörige im Sinne von § 11 Absatz 1 Nummer 1 des Strafgesetzbuchs (StGB) der Vertretungsberechtigten des Unternehmens durchgeführt.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
4.10 Das INQA-Coaching zielt nicht auf einen Personalabbau hin.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
4.11 Das INQA-Coaching beinhaltet keine Maßnahmen zur Konkursabwehr- und Beschäftigtertransferberatung oder ausschließlich Zertifizierungs- oder QM-Maßnahmen (z. B. nach ISO 9000 ff.).	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
4.12 Der Anteil der Einzelmaßnahmen (Coaching) darf einen Anteil von 10% INQA-Coaching nicht übersteigen und kann nur von der*dem im Methodenkonzept beschriebenen Verantwortliche*n des Lab-Teams/ Beschäftigte der Lab-Phase in Anspruch genommen werden.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
4.13 Das INQA-Coaching enthält keine Architekten*innen- und Ingenieur*innenleistungen.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

4.14 Das INQA-Coaching ist nicht auf den Vertrieb von bestimmten Waren oder Dienstleistungen bzw. weiterer Beratungen gerichtet.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.15 Das INQA-Coaching hat keine Rechts- und Versicherungsfragen sowie steuerberatenden Tätigkeiten zum Inhalt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.16 Das INQA-Coaching hat keine gutachterlichen Stellungnahmen zum Inhalt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.17 Das INQA-Coaching hat keine unmittelbar bzw. ausschließlich umsatzsteigernden Maßnahmen einschließlich des entsprechenden Marketings zum Inhalt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.18 Das Unternehmen hat keinen gesetzlichen Anspruch gegen einen Dritten auf thematisch vergleichbare Beratungen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.19 Die Eigentumsverhältnisse des Unternehmens haben sich (z. B. aufgrund einer Übernahme) seit der Erstellung des letzten Jahresabschlusses bis zum Zeitpunkt der Erstberatung nicht geändert.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.20 Das Unternehmen zeigt eine zukünftige Änderung der Eigentumsverhältnisse (auch während des INQA-Coaching) an, da diese den Verlust des KMU-Status und damit der Förderfähigkeit zur Folge haben kann.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.21 Das Unternehmen lässt jederzeit (auch unangekündigt) während und nach Ende des Durchführungszeitraums des INQA-Coaching Vor-Ort-Kontrollen im Unternehmen durch zur Prüfung Berechtigte (z. B. Rechnungshof der EU, Rechnungshof des Bundes), die Bewilligungsbehörde (DRV KBS) sowie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu bzw. wirkt an diesen mit.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.22 Das Unternehmen informiert die IBS, sobald mit dem INQA-Coaching begonnen wurde. Der IBS sind dazu eine Ausfertigung der Dokumentation des Kick-offs und der Übersicht Tagewerke sowie nachfolgend aller Fortschrittsberichte sowie des Abschlussberichts innerhalb einer Woche zuzusenden.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.23 Das Unternehmen ist einverstanden, dass die im Rahmen der Dokumentation des Programms INQA-Coaching enthaltenen persönlichen Daten von den vom BMAS mit der Durchführung, Begleitung und Auswertung des INQA-Coaching beauftragten Stellen erhoben und ausgewertet werden.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.24 Das Unternehmen zieht drei bis sechs Monate nach Abschluss des INQA-Coaching mit der IBS Bilanz, hinsichtlich der umgesetzten Maßnahmen und der erzielten Ergebnisse. Dies erfolgt in Form eines Abschlussgesprächs. Dabei wird auch die Teilnehmerurkunde übergeben.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein